

Baureferat

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							
4							

Betreff

Schloss Burgfarrnbach

hier: Instandsetzung der Ufermauer/Stützmauer im Bereich des Farrnbaches

Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Plan: Ansicht / Lageplan Abschnitt südwestliche Mauer
 Plan: Ansicht / Lageplan Abschnitt nordwestliche Mauer

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.

Die Projektgenehmigung für die Instandsetzung der Ufermauer/Stützmauer im Bereich des Farrnbaches im Schlosshof wird erteilt.

Projektgenehmigung für die Instandsetzung der Ufermauer/Stützmauer im Bereich des Farnbaches:

Vorhandenes Bauwerk / örtliche Situation:

Der Farnbach fließt in Fürth, Ortsteil Burgfarnbach zwischen der Regelsbacher Brücke und der Würzburger Straße, nördlich vom Schlosspark Burgfarnbach. Eigentümer des Schlossparks ist das Liegenschaftsamt. Der Farnbach hat im Betrachtungsabschnitt die Flur Nr. 161 und ist beidseitig durch Ufermauern aus Sandstein eingegrenzt. Die Ufermauern selbst sind Bestandteil der Flur Nr. 161 und gehören zum Farnbach.

Lageübersicht:



Sachverhalt

In den letzten Jahren wurde eine zunehmende Schädigung der südlichen und nördlichen Mauern festgestellt, die dazu führte, dass Teile der südlichen Mauer im Bereich des Spielplatzes und mittig zwischen Spielplatz und Schlossbrücke wegen Einsturzgefahr mittels Bauzaun abgesperrt werden mussten.

Im Hinblick auf die Schäden im Mauerbereich wurde eine Schadensanalyse für alle Wandabschnitte durchgeführt, welche die vorhandenen Schäden aufnehmen und bewerten sowie vorliegende Standsicherheitsprobleme aufzeigen sollte. Aus den gewonnenen Ergebnissen wurden die Sanierungsmaßnahmen/Teilerneuerungen der Mauer und die zu erwartenden Instandsetzungskosten abgeschätzt.

Die bei der Schadensanalyse festgestellten Ergebnisse zeigen deutlich, dass abschnittsweise standsicherheitsrelevante Schädigungen vorliegen. Diese sind im Wesentlichen:

- eine nicht mehr ausreichende Standsicherheit der Mauerkrone in Teilbereichen der Mauer, verursacht durch größere Ausbrüche

- abschnittsweise Verdrückungen über die gesamte Mauerhöhe
- eine Gefährdung der Standsicherheit auf gesamter Mauerhöhe ebenfalls in Teilbereichen der Mauern verursacht durch den Wurzeldruck der Bäume oder durch Erddruck infolge der vorhandenen Auffüllungen.

Durchzuführende Maßnahmen

- Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens
- denkmalgerechtes Abtragen der Ufermauer in Teilbereichen, in denen Verformungen der Stützmauer durch Wurzeln bzw. Bäume oder Erddruck statt gefunden haben
- Anbringen eines Wurzelschutzes für die betreffenden Bäume sowie Einbringen einer rückverankerten Spundwandsicherung für die standsicherheitsgefährdeten Bereiche
- denkmalgerechtes Wiederaufbauen der abgetragenen Ufermauer
- Herstellen einer dauerhaften Abfangekonstruktion (Stützwand, o.ä.) um den Erddruck auf die Ufermauer zu vermindern
- Sanierung der Mauerteilausbrüche / Mauerdurchbrüche / Mauerfüße / offenen Mauerfuge
- Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit
- Errichten einer dauerhaften Absturzsicherung auf der Mauerkrone

Kosten

Die Gesamtkosten wurden mit 740.000,-- € ermittelt.

Seitens des LA stehen auf der HHSt. 8800.5002 Mittel in Höhe von 300.000,-- € bereit.

Weitere 280.000,-- € können von der HHSt. 8800.9320 des LA abgerufen werden, da diese für die Hangsicherung der Damaschkestraße nicht benötigt werden.

Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag von $740.000,00 \text{ €} - (300.000,00 \text{ €} + 280.000,00 \text{ €}) = 160.000,00 \text{ €}$. Dieser fehlende Betrag soll nach Vorliegen der genaueren Kostenberechnung für die Maßnahme gegebenenfalls nachfinanziert werden.

Wie bereits eingangs ausgeführt, erstreckt sich die Sanierung der Farnbachmauer auf beide Seiten des Baches. Dies heißt, dass von der Maßnahme sowohl die südliche als auch die nördliche Mauer betroffen ist. Eine zeitliche Unterbrechung bzw. Unterteilung der Maßnahme ist aus nachfolgenden Gründen nicht Wirtschaftlich:

Um die Arbeiten durchzuführen ist geplant, in der Mitte des Farnbaches eine Spundwand zwischen der Regelsbacher Straße und der Schlossbrücke einzubringen. Anschließend ist vorgesehen, den Farnbach wechselweise auf die Nordseite bzw. Südseite der Spundwand zu leiten, um dann den „trockengelegten“ Ufermauerbereich sanieren zu können.

Eine Unterteilung der Gesamtmaßnahme in zwei zeitlich unterbrochene Abschnitte ist aus Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln nicht vertretbar, da hierbei zusätzliche Mehrkosten in Höhe von ca. 90.000,-- € (Gesamtkosten dann: ca. 830.000,-- €) entstehen würden, welche in dem zweimaligen Herstellen der o.g. Spundwand begründet wird.

Bauzeit

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2008 begonnen werden und im Herbst 2008 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 740.000,00 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 8800.5002		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
Wenn nein, Deckungsvorschlag: HHSt.: 8800.5002: 300.000,00 € HHSt.: 8800.9320: 280.000,00 € Restfinanzierung: ca. 160.000,00 € Beantragung erfolgt gesondert.			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. BvA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. TfA

Fürth, 07.09.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kucera

Tel.:
- 3224